

Unterlagen zum Wohngeldantrag



Die Angaben im Wohngeldantrag sind zu belegen. Nachfolgend haben wir für Sie die im Regelfall erforderlichen Unterlagen zusammengestellt. Bitte legen Sie diese dem vollständig ausgefüllten Antrag bei. Die Auflistung ist nicht abschließend. Je nach familiärer Situation können darüber hinaus weitere Unterlagen und Nachweise erforderlich sein.

Einkommen:

- Bruttoverdienstbescheinigungen der letzten 12 Monate oder vom Arbeitgeber ausgefüllte Verdienstbescheinigung über den Bruttoarbeitslohn der vergangenen zwölf Monate
Bitte beachten Sie: auch steuerfreie Einnahmen sind anzugeben!
- Aktuelle Bilanz, Einnahme-Überschussrechnung des Steuerberaters (selbstständige Tätigkeit)
- Brutto-Rentenbescheide/aktuelle Brutto-Rentenmitteilungen über in-/ausländische Rente/n
- Bewilligungsbescheid über Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld, Arbeitslosengeld I oder Krankengeld)
- Nachweise über sämtliche Zinseinkünfte
- Nachweise über ggf. weitere Einkünfte (z. B. aus Vermietung)
- Nachweis über die Höhe und den Zeitraum einer evtl. Berufsausbildungsbeihilfe, eines Ausbildungsgeldes, einer Leistung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz o.ä.
- Nachweise über erhaltenen oder zu zahlenden Unterhalt (Unterhaltsurkunden oder -urteile, Schreiben Rechtsanwalt/Jugendamt, UVG-Bescheid und aktueller Kontoauszug über Unterhaltszahlungen)
- Bescheid über Mutterschaftsgeld und Elterngeld/Familiengeld
- Ausbildungsvertrag
- Studienbescheinigung oder Schulbescheinigung
- Bescheid über Kindergeld und Kinderzuschlag

Miete:

- Mietvertrag komplett
- Letzte Mietänderungsmitteilung
- Mietbescheinigung > sofern die festgesetzte Miete vom Mietvertrag abweicht

- Nachweis über letzte Mietzahlung (Kontoauszug)

Wohnungs-/Hauseigentum:

- Darlehensbescheinigung lt. Formblatt /Nachweis über mögliche Kredite und die Zins- und Tilgungsleistung (bei Erstantrag zwingend erforderlich!)
- Wohnflächenberechnung
- Kopie des Grundbuchauszugs/Kaufvertrag zum Nachweis des Eigentums
- Grundsteuerbescheid -B- und aktueller Kontoauszug

weitere Unterlagen:

- Aufenthaltstitel
- Betreuernachweis/Vollmacht
- Schwerbehindertenausweis und/oder Nachweis Höhe des Pflegegrades
- Nachweis über die Höhe der Kinderbetreuungskosten und ggf. erhöhte Werbungskosten (soweit über dem Arbeitnehmerpauschbetrag in Höhe von 1.230 €)

Hinweise:

Es besteht die Möglichkeit, auf Kontoauszügen bei den Ausgaben (nicht jedoch bei den Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) zu schwärzen, wenn es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, ferner genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten sowie Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung einer natürlichen Person.